

S a t z u n g

zur

1. Änderung des Bebauungsplanes Rettenberg für das Gebiet  
" Am Lärchenweg "

---

Die Gemeinde Rettenberg erläßt aufgrund des § 2 Abs. 1 und §§ 9 und 10 des Bundesbaugesetzes - BBauG - vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256) sowie Art. 91 Abs. 3 der Bayerischen Bauordnung -BayBO- vom 02.07.1982 (GVBl. S. 419, ber. S. 1032) folgende

S a t z u n g

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Rettenberg für das Gebiet  
" Am Lärchenweg "

§ 1

Der Bebauungsplan für das Gebiet "Am Lärchenweg" wird gemäß der beiliegenden Planung des Architekten R. Dengel, Rettenberg, vom 26. März 1985, welcher Bestandteil dieser Satzung ist, im vereinfachten Verfahren geändert.

§ 2

§ 6 Abs. 3 der Satzung zum Bebauungsplan vom 6. Dez. 1983, welche mit Schreiben des Landratsamtes vom 08. Nov. 1983 Nr. 60/BP1.Rettenberg-Am Lärchenweg genehmigt wurde, wird folgender neuer Satz angefügt:

" Ausnahmsweise kann auch eine andere Firstrichtung zugelassen werden, wenn dadurch das beabsichtigte Orts- und Straßenbild nicht beeinträchtigt wird."

§ 3

Diese Satzung wird mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Rettenberg, den 29.10.1985

GEMEINDE RETTENBERG

W ö r l e

1. Bürgermeister



1. Änderung

Verfahrensvermerke:

- a) Der Gemeinderat Rettenberg hat am 06. März 1985 die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes nach § 13 BBauG beschlossen.

Rettenberg, den 07. März 1985

*Wörle*

Wörle  
1. Bürgermeister

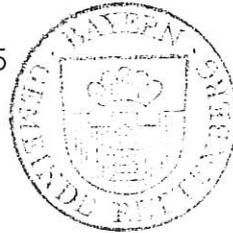


- b) Den Eigentümern der von der Änderung betroffenen und benachbarten Grundstücke, sowie den von der Änderung berührten Trägern öffentlicher Belange wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Einwände wurden nicht erhoben.

Rettenberg, den 10. Mai 1985

*Wörle*

Wörle  
1. Bürgermeister



- c) Der Gemeinderat Rettenberg hat mit Beschluß vom 14. Oktober 1985 die 1. Änderung des Bebauungsplanes gem. § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Rettenberg, den 29. Oktober 1985

*Wörle*

Wörle  
1. Bürgermeister



- d) Die 1. Änderung des Bebauungsplanes wurde am 30.11.1985 ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung ist damit gem. § 12 Satz 3 BBauG rechtsverbindlich.

Rettenberg, den 10.12.1985

*Wörle*

Wörle  
1. Bürgermeister



Begründung

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes "Am Lärchenweg"  
der Gemeinde Rettenberg, Landkreis Oberallgäu

Der Gemeinderat Rettenberg hat in seiner Sitzung am 06.03.1985 eine vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Am Lärchenweg" im Bereich des Grundstücks Fl.Nr. 76/2 beschlossen.

Von der Änderung betroffen sind die Umriss der Baugrenze, die Firstrichtung, sowie die Situierung der Garage und der Stellplätze.

Durch die Änderung des Bebauungsplanes werden die Grundzüge der Planung nicht berührt. Für die Nutzung des betroffenen Grundstücks, sowie der benachbarten Grundstücke ist sie von unerheblicher Bedeutung.

Rettenberg, den 22. März 1985

Planfertiger: Rudolf Dengel  
Dipl.-Ing.(FH) Architekt BDB  
Kirchbichl 16  
8977 Rettenberg

  
.....

Gemeinde Rettenberg

  
.....  
1. Bürgermeister